

# Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Lotzwil

Montag, 30. November 2009, 20.00 Uhr, Gasthof Bären, Lotzwil

Vorsitz: Heinz Dätwyler, Präsident der Gemeindeversammlung

Protokoll: Hans Rudolf Reinhard, Gemeindeschreiber

## V e r h a n d l u n g e n<sup>1</sup>

Der **Vorsitzende** begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet. Die heutige Versammlung wurde einberufen durch Publikation im Amtsanzeiger Aarwangen vom 29. Oktober und 26. November 2009. Seine Umfrage ergibt, dass kein Jungbürger anwesend ist. Heinz Dätwyler orientiert, dass hingegen an der Jungbürgerfeier vom 20. November 2009 im Bowlingcenter Langenthal von 28 eingeladenen 17 Jungbürgerinnen und Jungbürger teilgenommen haben.

Das Stimmregister, abgeschlossen am 25. November 2009, weist 1598 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen auf.

Die Abklärung der Stimmberechtigung ergibt, dass ausser

- Rudolf Grütter, Finanzverwalter, Roggwil
- Hans Rudolf Reinhard, Gemeindeschreiber, Herzogenbuchsee
- Kaspar Ryser, Finanzverwalter, Amsoldingen
- Walter Ryser, Langenthaler Tagblatt, Langenthal
- Hanspeter Flückiger, Berner Zeitung, Solothurn
- Ernst Kölliker, Utzenstorf (Wirt Gasthof Bären)

alle Anwesenden stimmberechtigt sind. Die nicht Stimmberechtigten werden gebeten, abseits Platz zu nehmen und sich bei den Abstimmungen der Beteiligung zu enthalten.

Als **Stimmzähler** werden ernannt:

1. Andreas Greub, Langenthalstrasse 40
2. Theophil Hofer, Bleichihof-Weg 10

Die Stimmzähler werden ersucht, die anwesenden Stimmberechtigten zu ermitteln und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

Der Einladung zur heutigen Versammlung sind 72 Stimmberechtigte (4,5 %) gefolgt.

---

<sup>1</sup> Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Sie beschliesst, ob nicht traktandierte Geschäfte für eine nächste Versammlung traktandiert werden sollen (sie darf aber nur Geschäfte in ihrer Zuständigkeit behandeln) \* Art. 28 OgR. Von der bekanntgegebenen Traktandenreihenfolge darf nur durch Beschluss der Gemeindeversammlung abgewichen werden (Art. 2 RVG)

**30.11.2009**

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als beschlussfähig. Weiter verweist er auf die formellen Vorschriften hin, die projiziert werden:

- Gemäss Art. 7 Reglement über das Verfahren bei Gemeindeversammlungen (RVG) tritt die Versammlung auf jedes Geschäft ein.
- Gemäss Art. 9 bis 11 RVG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Über die Geschäfte entscheidet die Mehrheit der Stimmenden.
- Rügepflicht: Stellt eine stimmberechtigte Person Fehler fest, hat sie den Präsidenten sofort, spätestens aber bis zum Versammlungsende auf diese hinzuweisen. Andernfalls geht das Beschwerderecht verloren (Art. 4 RVG und Art. 49a Gemeindegesetz).
- An der Gemeindeversammlung besteht gemäss Art. 21 Abs. 3 lit. b OgR keine Ausstandspflicht.

Traktanden:

1. Voranschlag 2010; Beratung und Genehmigung
2. Schule 2010
  - a) Orientierung über den Inhalt des Schulprojektes und den Anschlussvertrag
  - b) Grundsatzbeschluss über die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bleienbach und Rütshelen
  - c) Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Abschluss des Anschlussvertrages
3. Organisationsreglement; Beratung und Genehmigung
  - a) Änderung Anhang I (Schulkommission: Einsitznahme Vertretung Bleienbach und Rütshelen sowie Ergänzung der Aufgaben)
  - b) Änderung der Artikel 11, 19, 21, 24, 29, 44, 49 und 50
4. Reglement über das Verfahren bei Gemeindeversammlungen; Beratung und Genehmigung der Änderung von Artikel 3 und 12
5. Verschiedenes

Die publizierte Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb Präsident Heinz Dätwyler mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

**101**                      **Voranschlag 2010; Beratung und Genehmigung**  
08.0111.                Voranschläge

Referenten: Kaspar Ryser und Rudolf Grütter, Finanzverwalter

Anhand des Finanzplanes 2010 bis 2014 der Einwohnergemeinde Lotzwil erläutert Kaspar Ryser kurz, in welcher finanziellen Lage sich die Gemeinde Lotzwil befindet und wie sich der Voranschlag 2010 auf die kommenden Jahre auswirken kann:

Der Finanz- und Investitionsplan stellt für den Gemeinderat ein Führungs- und Koordinationsinstrument dar. Er gibt Auskunft über

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen über die nächsten 5 Jahre,
- die Investitionstätigkeit und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt und auf die Finanzierung,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag und der Bestandesgrössen.

30.11.2009

Folgende Eckdaten sind wichtig: Der Finanzplan basiert auf einer Steueranlage von 1.5 Einheiten, die Personalkosten sind mit einer jährlichen Erhöhung von 1 % und der Sachaufwand mit 0.5 % hochgerechnet worden. Im Verwaltungsvermögen sind sämtliche alten und neuen Investitionen enthalten.

Wichtig ist auch, dass die Steuergesetzreform, welche bereits teilweise ab 2009 greift, wie auch der neue Finanzausgleich (FILAG 2012) grosse Unsicherheiten in der Planung hinterlassen. Schwer zu prognostizieren sind die Folgen der Banken- bzw. Wirtschaftskrise.

Auf einer Folie zeigt Kaspar Ryser auf, wie sich der Aufwandüberschuss in den Jahren 2010 bis 2014 im schlechtesten Fall entwickeln wird.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die gebührenfinanzierten Bereiche keine grösseren Probleme bieten. Bei der Wasserversorgung ist die Wassernutzungsgebühr ab 1. Oktober 2008 um 20 Rappen gesenkt worden und im Abfallbereich sanken die Kebab-Gebühren ab 1. Januar 2009 ebenfalls.

Im steuerfinanzierten Bereich fehlen pro Planjahr rund Fr. 555'000.00, um jeweils ausgeglichene Rechnungen präsentieren zu können. Das würde bedeuten, dass das Eigenkapital per Ende 2014 aufgebraucht wäre und ein Bilanzfehlbetrag resultieren würde.

Kaspar Ryser übergibt das Wort an Ruedi Grütter.

Das positive Rechnungsergebnis 2007 hat die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2008 bewogen, dem Antrag des Gemeinrates Folge zu leisten und die Steueranlage für 2009 um einen Steuerzehntel auf 1.5 Einheiten zu senken, im Bewusstsein, dass sich die Wirtschaftslage massiv zum Negativen gewandelt hat. Dank des ausgesprochen erfreulichen Rechnungsabschlusses 2008 konnte das Eigenkapital per Ende Jahr auf Fr. 1'794'680.00 erhöht werden.

Wie das Rechnungsjahr 2009 abschliessen wird steht und fällt mit der Steuerabrechnung, welche erst Ende Januar 2010 eintreffen wird. Eine Prognose zu machen, ist kaum möglich. Sicher kann man nicht mehr mit besseren Steuererträgen rechnen und die Zinssätze auf den Festgeldern sind regelrecht eingebrochen.

Der Vorbericht für den Voranschlag ist sehr informativ, so dass sich Ruedi Grütter nur auf die wichtigsten Punkte konzentriert.

Der Voranschlag 2010 schliesst bei einer Steueranlage von 1.5 Einheiten mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 265'819.00 ab.

#### **Die wichtigsten Änderungen im Budget 2010:**

- Als Folge des neuen Finanzausgleichs müssen sich die Gemeinden neu an der Finanzierung der Familienzulagen beteiligen (Mehraufwand Fr. 35'000.00).
- Anstieg der Gemeindeanteile an die Lastenanteile Ergänzungsleistung, Fürsorge und Lehrerbesoldung von gesamthaft Fr. 77'860.00.
- Die Steuern sind mit dem bisherigen Ansatz von 1.5 berechnet worden. Der Nettoertrag an periodischen Steuern ist mit Fr. 3'711'100.00 praktisch gleich hoch wie im Voranschlag 2009. Gegenüber der Rechnung 2008 ist er um ca. 700'000.00 Franken tiefer erfasst. Grund für die starke Abnahme ist die Reduktion der Steueranlage auf das Jahr 2009 von 1.6 auf 1.5 Einheiten. Im Übrigen lagen die Steuererträge 2008 mit ca. Fr. 320'000.00 über dem Durchschnitt

**30.11.2009**

und die obligatorischen aperiodischen Steuern waren mit Fr. 150'000.00 ausserordentlich hoch ausgefallen.

- Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2009 um 4 %. Die effektive Lohnanpassung richtet sich nach dem Personalreglement und den kantonalen Bestimmungen.

### **Investitionsrechnung**

Im nächsten Jahr sollen laut Investitionsbudget brutto Fr. 2'589'750.00 investiert werden. Davon betreffen Fr. 1'959'000.00 den steuerfinanzierten Gemeindehaushalt, wovon rund Fr. 1'800'000.00 für die Umnutzung Turnhalle Dorf vorgesehen sind. Den Verpflichtungskredit für die Turnhalle Dorf hat die Gemeindeversammlung bereits am 18. Mai 2009 bewilligt. Die Finanzierung erfolgt zulasten der Spezialfinanzierung "Verwendung Buchgewinn Onyx-Aktien".

Mit der Annahme des Budgets sind die einzelnen Kredite der Investitionsrechnung nicht genehmigt. Die Kredite bedürfen - mit Ausnahme des bereits durch die Gemeindeversammlung bewilligten Kredites für die Sanierung und Nutzungserweiterung der Turnhalle Dorf - noch der Zustimmung des zuständigen Organs. Die Folgekosten (Abschreibungen und Zinsbelastung) sind aber im Voranschlag enthalten.

### **Gemeindebetriebe Lotzwil (GBL)**

Die Voranschläge der einzelnen Rechnungskreise der Gemeindebetriebe Lotzwil fallen in die Zuständigkeit des Gemeinderates, so dass diese von der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnis genommen werden können.

Der Gemeinderat genehmigte den Voranschlag der Gemeindebetriebe an seiner Sitzung vom 29. September 2009.

Der Gemeindepräsident dankt den beiden Finanzverwaltern für Ihre Arbeit und verliert den

#### Antrag des Gemeinderates:

1. Die Steueranlage sei auf das 1,5-fache der gesetzlichen Einheitsansätze festzusetzen.
2. Die Liegenschaftssteuer sei unverändert mit 1,0 ‰ der amtlichen Werte zu bestimmen.
3. Die Hundetaxe sei wie bisher mit Fr. 50.00 je Hund und mit Fr. 100.00 für einen Zwinger (nur für Züchter) zu erheben.
4. Der Voranschlag 2010 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 265'819.00 sei zu genehmigen.

Diskussion unbenützt.

#### **Beschluss:**

Diesem Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

102  
05.0002.

**Schule 2010**  
Schule 2010

Referentin: Rosmarie Weber, Ressortvorsteherin Bildung/Kultur

**a) Orientierung über den Inhalt des Schulprojektes und den Anschlussvertrag**

Rosmarie Weber orientiert über das Schulprojekt, welches die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bleienbach und Rütschelen beinhaltet. Mit Unterstützung der Powerpoint-Präsentation erläutert Rosmarie Weber die Inhalte des Schulprojektes und Auszüge aus dem Anschlussvertrag. Ihre Ausführungen werden wie folgt stichwortartig festgehalten:

**1. Inhalt des Schulprojektes**

- Vor zwei Jahren hat die eingesetzte Projektgruppe ihre Arbeit aufgenommen und die Gemeinderäte der drei Gemeinden haben eine Absichtserklärung unterzeichnet. Am 16. November 2009 fand ein öffentlicher Informationsanlass statt.

**Warum die Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden?**

- Rückgängige Schülerzahlen
- Erfüllen der Vorgaben des Kantons
- Wir wollen agieren, nicht reagieren

**Was ist uns wichtig?**

- Qualitativ hochwertige Schule

**Warum Bleienbach und Rütschelen?**

- Bestehende und bewährte Zusammenarbeit
- Überschaubare Schule

**Warum das Sitzgemeindemodell?**

- Nutzen einer bestehenden Organisation
- Einfachere Entscheidungswege
- Vertragsanpassungen sind relativ einfach möglich (Zustimmung aller Gemeinderäte)

**Was bedeutet Sitzgemeinde?**

- Aufgaben im Bereich der Schule werden an die Sitzgemeinde übertragen
- Die Anschlussgemeinden erhalten Einsitz in die Schulkommission Lotzwil

**Welche Vorteile bringt die Schule 2010?**

- Zusammen sind wir flexibler/stärker
- Klassenwechsel sind einfacher zu vollziehen
- Nutzen von Synergien: Wahlfach, Lehrkräfte, PC, Musik, Sport etc.
- Grösseres Angebot, Wahlfächer

**2. Auszüge aus dem Anschlussvertrag**

**Zweck der Zusammenarbeit**

- Optimales Nutzen der Ressourcen: Organisation, Personal, Schulräume, Unterrichtsangebot
- Eine qualitativ hochstehende Schule

30.11.2009

### **Schulstandorte**

- Die heutigen Standorte werden beibehalten
- Standortschliessung nur mit Zustimmung der Gemeinde

### **Wie sicher ist der Schulstandort?**

- Dieser ist abhängig von den Schülerzahlen

### **Raumkonzept Schulliegenschaften?**

- Nutzen der bestehenden Infrastruktur

### **Zuständigkeit Schulliegenschaften?**

- Die Schulliegenschaften bleiben im Eigentum der einzelnen Gemeinden
- Diese sind zuständig für deren Unterhalt
- Die Unterrichtsmedien werden der Sitzgemeinde zugeführt

### **Wie sieht es finanziell aus?**

- Die Schulbetriebskosten werden geteilt
- Aufteilung gemäss Schüler- und Bevölkerungsverhältnis

### **Schülertransporte**

- Ab der 5. Klasse wird der Schulweg per Fahrrad als zumutbar betrachtet

### **Start der neuen Schule**

- Die neue Schulkommission beginnt am 1.1.2010
- Der Start der neuen Schule erfolgt per 1.8.2010
- Gemeinsame Rechnungsführung per 1.1.2011

### **Wie ist das Mitspracherecht geregelt?**

- Zusammensetzung der neuen Schulkommission: 5 - 2 - 2
- Für alle Entscheide wird eine 2/3 Mehrheit verlangt
- Der Vizepräsident wird von den Anschlussgemeinden gestellt. Turnus 2 Jahre Bleienbach / 2 Jahre Rütshelen

### **Wer vertritt die Anschlussgemeinde?**

- Gemeinderätin mit dem Ressort Bildung
- Weitere vom Gemeinderat gewählte Person

### **Kündigung?**

- Mit 2-jähriger Kündigungsfrist möglich, also frühestens auf 2013

### **Sind Vertragsänderungen möglich?**

- Zustimmung der Gemeinderäte aller Gemeinden

### **Fazit:**

- Die Schulstandorte bleiben erhalten
- Die Mitsprache ist gewährleistet
- Die bisherige Zusammenarbeit ist sehr positiv und sollte weitergeführt werden können
- Vertragsänderungen sind möglich
- Wir starten gestärkt in die Zukunft
- Wir sind überzeugt, dass die vorgeschlagene Lösung für unsere Gemeinde, wie auch für unsere Schülerinnen und Schüler eine den Umständen entsprechend optimale Lösung ist.
- Wir wollen das Beste für unsere Schüler!
- Packen wir diese Chance!

Die Referentin verliest die Anträge des Gemeinderates, welche unter lit. b) und c) hienach aufgeführt sind.

### Diskussion:

Hans Ulrich Schwab, Badmattstrasse 1, stellt fest, dass er die heutigen Erläuterungen zum Geschäft bereits an den Informationsveranstaltungen gehört habe.

30.11.2009

Trotzdem erscheine ihm der Zusammenschluss wie ein "Spanisches Dorf". Er möchte nicht, dass die Lotzwiler plötzlich den "Schwarzen Peter" im Sack haben. Ihn interessiert konkret, ob die Lotzwiler Schüler in eine der Anschlussgemeinden zur Schule müssen.

Beat Luder, Gemeindepräsident, erklärt, dass man den "Schwarzen Peter" vergessen könne. Der Kanton mache den Gemeinden die entsprechenden Vorgaben. Die Gemeinde Bleienbach hätte eine Klasse schliessen müssen, wenn nicht Schüler aus Rütshelen nach Bleienbach verschoben worden wären. Ziel des Projektes sei es, mit einer grösseren Anzahl Kinder die Schule zu stärken. Weiter bestehe klar die Absicht, die Kinder in den eigenen Dörfern zu unterrichten, dies sei jedoch abhängig von den Schülerzahlen. Er bittet den Schulleiter Urs Bürki, sich noch genauer zu dieser Frage zu äussern.

Urs Bürki, Schulleiter, Badmattstrasse 5, kann die Frage von Hans Ulrich Schwab nicht abschliessend beantworten. Es sei wichtig, die Schulen behalten zu können, damit die Unterstufenschüler in den Dörfern unterrichtet werden können. In den nächsten 3 Jahren werde es sicher keine Verschiebungen von Schülern geben. Er könne jedoch keine Garantie geben, wie es in 10 Jahren aussehen werde.

Bernhard Heiniger, Präsident der Schulkommission, Unterdorfstrasse 12, macht darauf aufmerksam, dass die Schulkommission Lotzwil den Kontakt zu Bleienbach und Rütshelen gesucht habe und nicht umgekehrt. Das grösste Problem für die ländlichen Schulen sei die sinkende Schülerzahl. Das revidierte Volksschulgesetz schreibe Reformen im Schulbereich vor, die es umzusetzen gelte. Dieser Herausforderung habe sich die Schulkommission gestellt mit der Absicht, das Weiterbestehen einer qualitativ guten, ländlichen Schule in Lotzwil zu sichern. Sonst würde das Risiko bestehen, von Langenthal "aufgesogen" zu werden.

Markus Hiltbrand, Beundenrain 55b, erkundigt sich, ob der Anschlussvertrag bereits ausdiskutiert wurde oder ob noch Änderungen zu erwarten sind.

Der Gemeindepräsident erwidert, dass der Anschlussvertrag zwischen den drei Gemeinderäten vor der öffentlichen Auflage bereinigt wurde.

Walter Schiesser, Lagerweg 13, fragt, ob nur die Gemeinden Bleienbach und Rütshelen ihre Mitglieder durch ihren Gemeinderat wählen und in Lotzwil nach wie vor eine Urnenwahl stattfinde.

Beat Luder bestätigt, dass die Mitglieder der Schulkommission Lotzwil wie bisher an der Urne gewählt werden sollen.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

#### **b) Grundsatzbeschluss über die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bleienbach und Rütshelen**

Antrag des Gemeinderates:

Der Zusammenarbeit im Schulbereich mit den Gemeinden Bleienbach und Rütshelen sei grundsätzlich zuzustimmen.

30.11.2009

**Beschluss:**

Diesem Antrag wird mit grossem Mehr, bei einer Enthaltung, zugestimmt.

**c) Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Abschluss des Anschlussvertrages**

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, den Anschlussvertrag mit den Gemeinden Bleienbach und Rütshelen abzuschliessen.

**Beschluss:**

Diesem Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

**103 Organisationsreglement; Beratung und Genehmigung**  
01.0011.0102. Organisationsreglement Gemeinde

Referent: Beat Luder, Gemeindepräsident

**a) Änderung Anhang I (Schulkommission: Einsitznahme Vertretung Bleienbach und Rütshelen sowie Ergänzung der Aufgaben)**

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben dem Schulprojekt Schule 2010 im Traktandum 2 (Geschäft Nr. 102) grundsätzlich zugestimmt. Zur Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses muss der Anhang I des Organisationsreglements (OgR) geändert werden. In diesem Anhang wird festgelegt, dass die Schulkommission neu aus 9 Mitgliedern besteht und den Gemeinden Bleienbach und Rütshelen je 2 Sitze zustehen. Neu ist auch, dass das Präsidium ein Mitglied des Gemeinderates ausübt (Ressort Bildung), anstelle der bisherigen Majorzwahl. Zusätzlich wird bei den Aufgaben die Grundlage für die Führung von Tagesschulangeboten geschaffen.

Die neue Fassung des Anhangs I zum OgR lautet wie folgt (die Änderungen sind fett markiert):

Mitgliederzahl	<b>9</b>	
Wahlorgan	1 Präsidentin/Präsident	<b>Gemeinderat Lotzwil (Ressortvorsteher/in Bildung)</b>
	4 Mitglieder	Urnengemeinde (nach Proporz)
	<b>je 2 Mitglieder der Gemeinden Bleienbach und Rütshelen</b>	<b>Gemeinden Bleienbach und Rütshelen gemäss deren Organisationsreglementen</b>
Sekretariat	Verwaltungspersonal Gemeinde. Wahl durch den Gemeinderat nach Rücksprache mit der Schulkommission.	
1. Uebergeordnete Stelle	1.1. Gemeinderat. Für fachliche Belange (innere Schulführung) ist das Schulinspektorat zuständig. 1.2. Regierungstatthalterin/Regierungstatthalter	
2. Untergeordnete Stellen	2.1. <b>Schulleiter</b> . Für fachliche Belange ist das Schulinspektorat	

**30.11.2009**

	zuständig. 2.2. Hauswarte
Aufgaben	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Schulkommission besorgt die ihr durch die kantonale Schul- und Kindergartengesetzgebung zugewiesenen Aufgaben.</li><li>2. <b>Die Schulkommission ist Aufsichtsbehörde für die Tagesschulangebote. In einer Verordnung regelt der Gemeinderat die Ausgestaltung der Tagesschule inkl. Berechnung und Bemessung der Gebühren.</b></li><li>3. Mit einem <b>Funktionendiagramm</b> und in einem Leistungsauftrag bestimmt der Gemeinderat die Qualitätsstandards und legt fest, welche Geschäfte ihm zum Entscheid zu unterbreiten sind. Dabei darf nicht in die Zuständigkeit der Schulkommission laut staatlichen Erlassen eingegriffen werden.</li></ol>
Befugnisse	<ol style="list-style-type: none"><li>a) Verwendung der verfügbaren Voranschlagskredite</li><li>b) Entscheidungsbefugnis für die der Kommission durch die Gesetzgebung zugewiesenen Aufgabenbereiche</li><li>c) Delegation von Aufgaben gemäss staatlicher Gesetzgebung</li></ol>
Unterschriftsberechtigung	Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär kollektiv zu zweien (vorbehalten die eigene Zuständigkeitsordnung gemäss Organisationsverordnung oder Funktionendiagramm)

Antrag des Gemeinderates:

Die erforderliche Änderung des Anhangs I zum OgR (Schulkommission) sei zu genehmigen.

Diskussion:

Fritz Ammann, Kreuzfeldstrasse 1, möchte wissen, wie es weitergeht, wenn die Gemeinden Bleienbach und Rütschelen das Projekt ablehnen würden.

Gemeindepräsident Beat Luder erklärt, dass die vorerwähnte Änderung von Anhang I zum OgR nicht vollumfänglich in Kraft treten würde. Es wird die Folie mit der Änderung des Anhangs I gezeigt, welche die bisher bereits bestehende Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rütschelen beinhaltet. Der Wechsel des Präsidiums der Schulkommission würde trotzdem vollzogen.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

**b) Änderung der Artikel 11, 19, 21, 24, 29, 44, 49 und 50**

Im Zusammenhang mit dem Schulprojekt Schule 2010 hat der Gemeinderat den Regelungsbedarf im OgR überprüft und gestützt auf die durchgeführte Vernehmlassung beschlossen, das Präsidium der Schulkommission neu der zuständigen Ressortchefin/dem zuständigen Ressortchef Bildung/Kultur zu übertragen. Diese Änderung erfordert im OgR einzig eine Aufhebung der Ziffer 3 in Absatz 1 von Artikel 29.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat aber weitere Änderungen geprüft. Nebst der Ab-

30.11.2009

schaffung der Funktion "Präsidentin/Präsident der Gemeindeversammlung" in Art. 29 Abs. 1 lit. a Ziff. 1 und der Verlängerung der Amtsdauer für das Gemeindepräsidium (Art. 24 Abs. 2) werden lediglich formelle Anpassungen gestützt auf die übergeordnete Gesetzgebung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeindepräsident erklärt der Versammlung die Vorgeschichte dieses Traktandums. Früher habe der Leiter der Gemeindeversammlung (damals Gemeindepräsident genannt) noch repräsentative Aufgaben wahrgenommen, was heute nicht mehr der Fall sei. Heinz Dätwyler, der gegenwärtige Leiter der Gemeindeversammlung, stelle sich nach Ablauf seiner laufenden Amtsdauer nicht mehr zur Wiederwahl. Zudem begründet er, warum die Amtsdauer für den Präsidenten des Gemeinderates ausgedehnt werden soll (Art. 24 Abs. 2).

Der neue Wortlaut der zur Änderung vorgeschlagenen Artikel des OgR lautet wie folgt (die Änderungen sind fett markiert):

## **1. Die Gemeindeorgane**

### **1.1. Allgemeine Bestimmungen**

#### **Art. 11**

Referendum

b) gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Absätze 1 bis 3 unverändert.

<sup>4</sup> 1/20 der Stimmberechtigten kann innert 30 Tagen seit der **Veröffentlichung eines Beschlusses** der Gemeindeversammlung verlangen, dass das angenommene oder abgelehnte Geschäft nach Art. 28 Ziffer 4 der Urnenabstimmung unterbreitet wird.

Absätze 5 und 6 unverändert.

#### **Art. 19**

Verwandtenausschluss

<sup>1</sup> Dem Gemeinderat dürfen nicht gleichzeitig angehören

a) und b) unverändert.

c) Ehepaare und

**d) Personen, die zusammen in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft leben.**

<sup>2</sup> Nicht in ein Rechnungsprüfungsorgan wählbar ist, wer in gerader Linie verwandt oder verschwägert, voll- oder halbbürtig verschwistert, verheiratet, **durch eingetragene Partnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft verbunden ist** mit

a) bis c) unverändert.

Art. 21

Ausstandspflicht

Absatz 1 unverändert.

<sup>2</sup> Ebenfalls ausstandspflichtig sind

a) und b) unverändert.

c) Ehepaare und Personen, die zusammen in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft leben.

d) unverändert.

Absätze 3 und 4 unverändert.

Art. 24

Amts-dauer/Amtszeit-  
beschränkung

Absatz 1 unverändert.

<sup>2</sup> Gehörte ein Mitglied bereits während einer oder zwei Amtsdauern dem Gemeinderat an, kann es anschliessend noch für maximal zwei Amtsdauern als Präsidentin/Präsident gewählt werden.

Absätze 3 und 4 unverändert.

2.2. Die Urnengemeinde

Art. 29

Zuständigkeiten

<sup>1</sup> An der Urne werden folgende Geschäfte entschieden:

a) Wahlen nach Mehrheitswahlverfahren

1. aufgehoben.

2. der Gemeindepräsidentin/des Gemeindepräsidenten, zugleich Präsidentin/Präsident der Gemeindeversammlung;

3. aufgehoben.

4. aufgehoben (per 1.1.2004).

b) bis d) unverändert.

Absatz 2 unverändert.

IV. Der Finanzhaushalt

Art. 44

Nachkredite

Die Zuständigkeit zum Beschluss über einen Nachkredit bestimmt sich wie folgt:

a) und b) unverändert.

c) beträgt der Nachkredit zu Beschlüssen der Stimmberechtigten weniger als zehn Prozent und nicht mehr als 100'000.00 Franken, beschliesst ihn der Gemeinderat.

## V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

### Art. 49

Inkrafttreten,  
Aufhebung von  
Rechtsgrundlagen

Absätze 1 bis 3 unverändert.

<sup>4</sup> Die Änderungen von Art. 11 Abs. 4, Art. 19 Abs. 1 lit. d und Abs. 2, Art. 21. Abs. 2 lit. c, Art. 24 Abs. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. a Ziff. 1 bis 3, Art. 44 lit. c, Art. 49 Abs. 4, Art. 50 Abs. 4 sowie die Anpassung von Anhang I „Schulkommission“ (Sitzanspruch Bleienbach und Rütschelen) treten nach der kant. Genehmigung auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

### Art. 50

d) Übergangsbestimmung gestützt auf die Änderung per 1.1.2010

Absätze 1 bis 3 unverändert.

<sup>4</sup> Der am 21. Oktober 2007 an der Urne gewählte Präsident der Gemeindeversammlung führt sein Amt bis zum Ablauf der Amtsdauer per 31. Dezember 2011 weiter aus. Auf diesen Zeitpunkt endigt seine Amtszeit.

Die Vorprüfung dieser Reglementsänderung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat stattgefunden. Gemäss Schreiben vom 18. August 2009 sind die vorgesehenen Änderungen aus gemeinderechtlicher Sicht rechtmässig und genehmigungsfähig.

#### Antrag des Gemeinderates:

Die vorgeschlagenen Änderungen in den Artikeln 11, 19, 21, 24, 29, 44, 49 und 50 seien zu beschliessen.

Diskussion unbenützt.

#### **Beschluss:**

Diesem Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

104

**Reglement über das Verfahren bei Gemeindeversammlungen; Beratung und Genehmigung der Änderung von Artikel 3 und 12**

01.0011.0131.

Reglement über das Verfahren bei Gemeindeversammlungen

Referent: Beat Luder, Gemeindepräsident

Mit der Annahme des Artikels 29, Abs. 1 lit. a Ziff. 1 und 2 beim Traktandum 2 (Geschäft Nr. 102) hat die Gemeindeversammlung der Abschaffung der Funktion Präsidentin/Präsident der Gemeindeversammlung heute zugestimmt. Dies hat auch eine Änderung im Reglement über das Verfahren bei Gemeindeversammlungen zur Folge, welche formell noch separat zu beschliessen ist.

Die neue Formulierung der Artikel 3 und 12 des Reglements über das Verfahren bei Gemeindeversammlungen lauten (die Änderungen sind fett markiert):

30.11.2009

### Art. 3

Allgemeines

<sup>1</sup> Die Präsidentin/der Präsident oder ihre Stellvertreterin/sein Stellvertreter leitet die Gemeindeversammlung.

<sup>2</sup> Sind beide verhindert, so kann die Versammlung eine Tagespräsidentin/einen Tagespräsidenten wählen.

Absätze 3 und 4 unverändert.

### Art. 12

Inkrafttreten

Absätze 1 und 2 unverändert.

<sup>3</sup> Die Änderungen von Art. 3 Abs. 1 und 2 sowie Art. 12 Abs. 3 treten nach der kant. Genehmigung auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

Die Vorprüfung dieser Reglementsänderung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat stattgefunden. Gemäss Schreiben vom 18. August 2009 ist die vorgesehene Änderung aus gemeinderechtlicher Sicht rechtmässig und genehmigungsfähig.

#### Antrag des Gemeinderates:

Der Versammlung wird beantragt, den Änderungen in den Artikeln 3 und 12 des Reglements über das Verfahren bei Gemeindeversammlungen zuzustimmen.

Diskussion unbenützt.

#### **Beschluss:**

Diesem Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

**105**

01.0300.

#### **Verschiedenes**

Gemeindeversammlung

Referenten: Markus Ott, Ressortvorsteher Bau/Raumplanung  
Beat Luder, Gemeindepräsident

#### **a) Neue Bushaltestelle im Unterdorf**

Ab 13. Dezember 2009 heisst es "ischtige bitte" bei der neuen Bushaltestelle im Unterdorf, erklärt Markus Ott, Gemeinderat, Ressortvorsteher Bau/Raumplanung. Er erklärt den Fahrplan und die Betriebszeiten: An den Werktagen verkehrt ab 06.14 bis 19.44 Uhr alle 30 Minuten ein Bus, an den Sonn- und allg. Feiertagen stündlich von 07.52 bis 16.52 Uhr.

Markus Ott dankt den betroffenen Landeigentümern, den kantonalen Behörden und der Regionalen Verkehrskonferenz für die Kooperationsbereitschaft zur Realisierung dieses Projektes. Er fordert die Einwohnerinnen und Einwohner auf, das Busangebot rege zu benützen, denn bei genügender Frequenz könnte sogar der Viertelstundentakt Realität werden.

Theodor Hofer erachtet den erstellten Buswendeplatz im Unterdorf als Fehlinvestition. Er fragt, warum der Buskurs nicht bis zum Bahnhof geführt werde.

**30.11.2009**

Markus Ott entgegnet, dass die straffen zeitlichen Vorgaben des Fahrplans keine Ausdehnung bis ins Dorf Lotzwil zuliess. Zudem dürfe der Bus die Bahn nicht konkurrenzieren. Mit der Realisierung der Busstation Lotzwil-Unterdorf sei die früher geplante BLS-Haltestelle auf der Höhe der Schreinerei Lanz vom Tisch.

Susanna Erb Steiner, Langenthalstrasse 33, findet die neue Bushaltestelle "super-toll" und dankt den Initianten und der Gemeinde für die Verwirklichung dieses zusätzlichen Verkehrsangebotes.

## **b) Verabschiedungen**

### **1. Bernhard Heiniger, Präsident der Schulkommission**

Beat Luder, Gemeindepräsident, erklärt, dass die Abstimmungen unter Traktandum 2 und 3 dazu geführt haben, dass ab 1. Januar 2010 der zuständige Gemeinderat mit dem Ressort „Bildung und Kultur“ der Schulkommission vorsteht. Somit endet die Amtszeit von Bernhard Heiniger per 31. Dezember 2009 bereits nach 2 Jahren. Bernhard Heiniger werde als letzter gewählter Schulkommissionspräsident der Gemeinde Lotzwil in die Geschichte eingehen.

Bernhard Heiniger wurde 2003 als Mitglied der Schulkommission gewählt und gehörte dieser Kommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 an. Vom 1. Januar 2008 bis heute und noch bis 31. Dezember 2009 präsierte er diese Kommission.

Seine Zeit in der Schulkommission war von umfangreichen Sanierungen geprägt. So wurde der Kindergarten Dorf vom Inseli ins Schulhaus Dorf umgesiedelt und der Kindergarten Brunnenweg wurde mit einem Anbau erweitert und erneuert. Seit nunmehr vier Jahren ist Bernhard Heiniger zudem Präsident der Sanierungskommission Schulhaus Dorf.

In den letzten 6 Jahren hat sich die Schulkommission aber nicht nur mit Bau- und Sanierungsfragen beschäftigt. Verschiedene Schulreformen gehörten ebenfalls in die Amtszeit von Bernhard Heiniger. Durch die Schaffung der Stelle eines Schulleiters wurde die Kommission etwas von den administrativen Aufgaben befreit und konnte sich vermehrt strategischen Themen - wie Schule 2010 - widmen.

Bernhard Heiniger hat sich immer vollumfänglich zum Wohle der Schule und der Schülerinnen und Schüler von Lotzwil eingesetzt. Ihm war und ist es auch heute noch wichtig, dass die Gemeinde Lotzwil über eine überdurchschnittliche und professionell geführte Schule verfügt. Das Projekt Schule 2010 lag ihm sehr am Herzen und es ist zu hoffen, dass dieses Projekt auch in den Gemeinde Bleienbach und Rüschelen Zustimmung finden wird.

Beat Luder dankt Bernhard Heiniger im Namen des Gemeinderates für seinen grossen Einsatz und wünscht ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute. Es ist zu hoffen, dass er sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder für das Gemeinwesen zur Verfügung stelle.

Als Dankeschön überreicht der Gemeindepräsident Bernhard Heiniger die abgebildete Karikatur und 6 Flaschen Wein für etwas gemütliche Stunden in der kommenden Adventszeit.

Bernhard Heiniger ergreift das Wort und erklärt, dass er kein Vollblutpolitiker sei und nicht gerne im Rampenlicht stehe. Er habe seine Arbeit für die Schule und die Gemeinde lieber im Hintergrund getan. Er habe dieses Mandat gerne geführt. Die insgesamt 6-jährige Mitarbeit in der Schulkommission, das Engagement, sich für unsere Kinder, unsere Lehrer/innen, unsere Schule einzusetzen, habe sich für ihn zu 100 % gelohnt.

30.11.2009

Der Entscheid des Gemeinderates, dass er nun, nachdem das Projekt Schule 2010 in die Umsetzungs-Phase trete, ausscheiden müsse, mache ihn traurig. Und es wäre gelogen, wenn er sagen würde, dass er nicht enttäuscht sei, dass er sein Amt vor dem Ablauf seiner Legislatur abgeben muss. Es tröste ihn ein wenig, dass er es für eine so gute Sache wie das Projekt Schule 2010 an den Nagel hänge.

Er wünscht dem Projekt Schule 2010 von Herzen alles Gute und hofft, dass all die intensive Vorbereitungsarbeit auf der Schulkommissions-Stufe - vor allem die Umsetzung der komplexen Volksschutzgesetz-Revisionen und die Umsetzung des Projekts "geleitete Schule" - der Schule 2010 den Start erleichtern und den nötigen Vorschub bringen werden.

Er nehme den Dank des Gemeinderates entgegen und gebe ihn weiter an sein Team. In seinen Schulkommissionsjahren sei er immer in eine motivierte Gruppe von sympathischen Menschen eingebettet gewesen und er durfte die letzten 2 Jahre dieses Team führen. Er habe dies gerne und mit Begeisterung gemacht. Die Schulkommission-Mitglieder hätten es ihm mit ihrer Motivation, ihrem Elan und ihrer Loyalität einfach gemacht, ihr Präsident zu sein. Zusammen hätten sie viel Gutes erreicht.

Sein Dank gehe auch an die Mitarbeiter/innen der Verwaltung für ihre tatkräftige Unterstützung und für ihr immer offenes Ohr für die Anliegen der Schule. Er dankt auch der Schulleitung und dem Lehrer/innen-Kollegium (inklusive Kindergärtnerinnen), den Hauswarten und Hauswartfrauen für ihren täglichen, aufopfernden Einsatz für unsere Kinder und für unsere Schule.

Weiter dankt er auch dem Gemeinderat, welcher so manches Projekt für die Schule grosszügig möglich gemacht und unterstützt hat. Als Beispiele erwähnt er das Beachvolleyfeld, das Biotop, die Sanierung des Schulhauses und den Mittagstisch.

Schliesslich dankt Bernhard Heiniger der sympathischen Bevölkerung seines Dorfes Lotzwil, welche ihn als letzten Schulkommissionspräsidenten gewählt und das Vertrauen geschenkt hat.

Einen speziellen Dank richtet er an seine Familie, welche ihn so grosszügig an jede Sitzung hat gehen lassen und für das Ausrichten der unzähligen Telefone.

Zuletzt noch dies: "Lotzwil hat eine gute Schule mit vielen begeisterungsfähigen Menschen in ihrem Umfeld. Unsere Schule kann sich in jeder Beziehung sehen lassen. Darauf bin ich stolz!"

## 2. Kaspar Ryser, Finanzverwalter

Der Gemeindepräsident beginnt die Verabschiedung von Kaspar Ryser mit folgenden Worten:

"Dr Heinz Däpp würde jetzt sagen:

„Uf dr Foto gseht är us wi dr HD Soldat Läppli i de Flegeljohr, aber es isch nid dr HD Läppli, sondern es isch üse ehemalig Gmeinschriber und hütige Teil-Gmeinskassier Ryser Kaspar.“

Aber überlassen wir den Schnappschuss weiterhin Heinz Däpp. Kaspar Ryser hat im März 2007 in Lotzwil seine Stelle als Gemeindeschreiber ad interim - unter nicht ganz einfachen Rahmenbedingungen - angetreten. Als gebürtiger Wiedlisbacher war ihm der Oberaargau nicht ganz fremd, Lotzwil aber kannte er noch nicht. Kaspar Ryser hat sich durch seine unkomplizierte Art sehr schnell mit den Dossiers und auch in der Gemeinde zurechtgefunden. Im Juli 2007 wurde er durch den heutigen Gemeindeschreiber Hans Rudolf Reinhard abgelöst.

Seit 1. Oktober 2007 bis 31. Dezember 2009 arbeitet er mit einem Pensum von

**30.11.2009**

30 % als Gemeindegassier in Lotzwil.

Dass die Karikatur Kaspar Ryser entspricht, zeigt die Tatsache, dass er in der Zeit vom März 2007 bis heute in verschiedenen Gemeinden wie zum Beispiel Schwarzhäusern, Graben, Mattstetten als Gemeindegassier oder Kassier tätig gewesen ist oder zum Teil auch heute noch ist.

Der lange Arbeitsweg von über 1 Stunde oder evtl. die Gemeindepräsidentin der Gemeinde Oppligen haben ihn dazu bewogen, ab 1. Januar 2010 in dieser Gemeinde die Stelle als Gemeindegassier und -kassier anzunehmen.

Im Namen des Gemeinderates dankt der Gemeindepräsident Kaspar Ryser an dieser Stelle für seine Tätigkeit in Lotzwil. Durch seine fröhliche Art habe er viel zum heutigen guten Klima auf der Verwaltung beigetragen und er sei sicher, dass seine Witze in Zukunft auf der Verwaltung und auch auf den Ausflügen vermisst werden.

Beat Luder wünscht ihm im Namen des Gemeinderates an der neuen Wirkungsstätte viel Erfolg und es würde uns freuen, ihn ab und zu in Lotzwil wiederzusehen. Er beschenkt Kaspar Ryser mit 3 Flaschen Wein.

Kaspar Ryser bedankt sich für das Geschenk und erklärt, dass er im Frühling 2007 eigentlich die Absicht hatte, etwas kürzer zu treten und vermehrt mit dem Motorrad an die Grimsel zu Kaffee und Nussgipfel zu fahren. Aber dann ergab sich ein Auftrag in Lotzwil, als Gemeindegassier einen viermonatigen Einsatz zur Überbrückung zu leisten. Diese Herausforderung habe er dankend angenommen. Er habe hier eine gute und aufgestellte Mann- und Frauenschaft vorgefunden. Gemeinderat und Personal hätten ihn freundlich und zuvorkommend empfangen. Die Arbeitsbedingungen seien zeitgemäss und das Verhältnis unter dem Personal ausserordentlich freundschaftlich. Deshalb habe er nach seiner zwischenzeitlichen Tätigkeit als Stören-Schreiber die Arbeit als Finanzverwalter zu 30% im Jobsharing überhaupt angenommen. Diese Funktion sei auch sehr aufbauend gewesen, durfte er doch unter anderem die Löhne auszahlen!

Er gehe sehr ungern weg von Lotzwil und werde alle sehr vermissen. Nach fast drei Jahren verlasse er Lotzwil mit schwererem Herzen als damals die frühere Stelle in Amsoldingen nach 30 Jahren. Der letzte Arbeitstag werde nicht einfach sein. Als Fisch sei er sowieso ein eher emotionaler Mensch.

Er bedankt sich bei Beat Luder und den übrigen Gemeinderatsmitgliedern und allen, denen er in seiner Zeit hier in Lotzwil begegnet sei. Es seien für ihn schöne Monate gewesen. Ein spezieller Dank richtet er an seinen Sharingpartner Ruedi Grütter und den Gemeindegassier Hansruedi Reinhard sowie an das gesamte Personal.

Er werde sich ab und zu in Lotzwil auf der Verwaltung zeigen und mit dem Betriebsleiter Dieter Wagner im Kaffeeraum zu Mittag essen. Er schliesst mit den Worten "Vielen Dank für das Vertrauen und „machets guet“.

Zum Schluss dankt Gemeindepräsident den Anwesenden für das Erscheinen zur heutigen Gemeindeversammlung. Es sei immer eine gute Gelegenheit, sich ins Bild zu setzen und beim anschliessenden Apéro zu diskutieren und Kontakte zu knüpfen oder zu pflegen.

Die gestrigen Abstimmungsergebnisse hätten gezeigt, dass die Bevölkerung von Lotzwil hinter dem Gemeinderat stehe und auch für die Weiterentwicklung der Gemeinde offen sei. Der Gemeinderat nehme dies mit Genugtuung zur Kenntnis und werde sich weiterhin zum Wohle der Gemeinde einsetzen.

An dieser Stelle bedankt sich Beat Luder auch bei seinen Gemeinderatskolleginnen und Kollegen für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderates. Ebenfalls dankt er der Verwaltung für die grosse Unterstüt-

30.11.2009

zung.

Er wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, schöne Festtage und bereits heute alles Gute im Neuen Jahr.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

**Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr**

Der Vorsitzende:



Heinz Dätwyler

Der Sekretär:



Hans Rudolf Reinhard



Genehmigt im Sinne von Art. 5 Abs. 4 Organisationsverordnung am 9. Dezember 2009.

Der Vorsitzende:



Heinz Dätwyler

Der Gemeindegeschreiber:



Hans Rudolf Reinhard

Der Gemeindepräsident:



Beat Luder

Die Vize-Gemeindepräsidentin:



Rosmarie Weber